

"Freiheit für den Handel" in Süddeutsche Zeitung

Quelle: Süddeutsche Zeitung. Münchner Neueste Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport. Hrsg. DÜRRMEIER, Hans ; Herausgeber HEIGERT, H. 13.01.1971, n° 11; 27. Jg. München: Süddeutscher Verlag. "Freiheit für den Handel", auteur:Strick, Hans-Josef , p. 2.

Urheberrecht: (c) Süddeutsche Zeitung

URL: http://www.cvce.eu/obj/freiheit_fur_den_handel_in_suddeutsche_zeitung-de-d7b5c6b6-d4f9-4b6e-ac36-94850b89d019.html

Publication date: 11/09/2013

Freiheit für den Handel

Sechzehn europäische Länder in einer Freihandelszone vereinigt

von Hans-Josef Strick

Ein Jahrzehnt handelspolitischer Spaltung in Westeuropa geht zu Ende. Auf den Tag genau sechs Monate nach der Unterzeichnung der Verträge über den Beitritt Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden am 22. Juli 1972 am gleichen Ort im Brüsseler Egmont-Palast mit jenen westeuropäischen Ländern Verträge unterzeichnet, die der EWG zwar nicht als Mitglied beitreten, wohl aber mit ihr eine Freihandelszone bilden wollen. Die Ende der fünfziger Jahre mit der Gründung der EWG auf der einen und der Kleinen Freihandelszone auf der anderen Seite entstandenen Zollgräben in Westeuropa werden mit diesen Verträgen wieder zugeschüttet. Zwischen der Integrationsgemeinschaft EWG und der Gruppe jener europäischen Länder, die zwar ihren Handel untereinander von Hindernissen befreien, aber nach außen im Verkehr mit dritten Ländern ihre handels- und zollpolitische Autonomie bewahren wollen, wird also nun endlich die Brücke geschlagen.

Schon Ludwig Erhard war dafür

Dieser Brückenschlag zwischen EWG und EFTA war schon zu Beginn der sechziger Jahre versucht worden. Der damalige Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard, ein großer Verfechter des freien Handels, war der Initiator. Eine große Freihandelszone in Europa wäre Erhard sympathischer gewesen als die viel tiefer greifende Integration nach den Regeln der EWG. Aber damals bestimmte Konrad Adenauer die Richtlinien der deutschen Politik und er setzte die Eingliederung der jungen Bundesrepublik in den westeuropäischen Integrationsverband durch.

Der Brückenschlagversuch von damals konnte wohl auch deswegen noch nicht gelingen, weil die EWG vor einem Jahrzehnt noch nicht die Integrationsreife erzielt hatte, die notwendig ist, um nicht selbst zu einer lockeren Freihandelszone zu entarten. Inzwischen hat sich die Integrationsform im westeuropäischen Zusammenschluß einwandfrei durchgesetzt. Nichts vermochte das deutlicher zu machen als die Tatsache, daß mit Großbritannien die Führungsmacht der europäischen handelspolitischen Gegenformation zur EWG - und mit ihr weitere EFTA-Mitglieder - ihrer eigenen Schutz- und Trotzgründung den Rücken kehren und zu Beginn nächsten Jahres zur EWG überwechseln.

Damit sich aber die Geschichte der handelspolitischen Teilung Westeuropas nicht wiederholt, schließt die auf zehn Mitgliedstaaten wachsende Europäische Gemeinschaft nun mit den restlichen EFTA-Ländern Schweden, Schweiz, Österreich und Finnland sowie mit den aus Gründen ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes fernbleibenden Staaten Portugal und Island Freihandelsvereinbarungen. Diese Abkommen sollen binnen fünf Jahren, also angepaßt an die Übergangsfristen der neuen EWG-Mitglieder, aus Westeuropa einen 16 Länder umfassenden Freihandelsraum machen, in dem industrielle Waren zollfrei gehandelt werden können.

Streit um die Ausnahmen

Die Ausnahmen vom Prinzip der Zollfreiheit waren es, die in den letzten Wochen die Verhandlungen so erschwert hatten. Hier handelte es sich um Holz und Papier, woran Schweden, Finnland und Österreich interessiert sind, ferner um bestimmte Stähle aus Schweden und Österreich sowie um chemische Erzeugnisse, bei denen Schweden und die Schweiz Einwände gegen die Zurückhaltung der EWG beim Zollabbau hatten; im Falle Portugals und Islands ging es um spezielle Probleme, die mit der schwachen industriellen Entwicklung dieser Länder und ihrer infolgedessen einseitig ausgerichteten Exportstruktur zusammenhängen. Portugal braucht, wenn es einen Nutzen aus der Freihandelsvereinbarung mit der EWG ziehen will, Zollerleichterungen für Fischkonserven, Tomatenmark und Wein. Gegenüber Island mußte die EWG die Einfuhr von Fisch freigeben, weil die Fischwirtschaft die Basis der isländischen Volkswirtschaft ist. Der isländische Anspruch auf eine Ausdehnung seiner Fischereigewässer von 12 auf 50 Meilen hat die Verhandlungen indirekt sehr erschwert. Der am 1. April 1973 beginnende Zollabbau wird gegenüber Island

auch nur vollzogen, wenn der Streit um die Fischereigewässer bis dahin vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag beigelegt ist. Bei Holz und Papier wollten die Briten die Gelegenheit ihres Übertritts von der EFTA zur EWG nicht nutzen, um gegenüber ihren bisherigen EFTA-Partnern längst beseitigte Zollschränken neu zu errichten.

Fast 300 Millionen Verbraucher

Der Gemeinsame Markt der 10 EWG-Länder wird vom nächsten Jahr an schon 260 000 Millionen Verbraucher umfassen. Weitere 30 Millionen wohnen in den Rest-EFTA-Staaten und der unbehinderte Warenaustausch untereinander wird allen Beteiligten nur nutzen. Tatsächlich setzen die der EWG nicht beitretenden EFTA-Länder schon 30% ihrer Ausfuhr in den sechs Gründerstaaten der EWG ab. Grob gerechnet wickeln die 16 europäischen Länder etwa zwei Drittel ihres Außenhandels untereinander ab und das entspricht etwa der Hälfte des gesamten Welthandels.